Nikolausmarkt im Dorfzentrum

Dezember 2015

Arth
Gde. Furth
Kreis Landshut

Furth
Kreis Landshut

Schatzhofen
Gde. Furth
Kreis Landshut

infoblatt

Mitteilungsblatt der Gemeinde Furth

Alle Lichter, die wir anzünden, zeugen von dem Licht, das da erschienen ist in der Dunkelheit (Friedrich von Bodelschwingh)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Rami aus Syrien beim Lavendelschnitt

es fühlt sich an als tendiere nicht nur die gesellschaftliche Akzeptanz der Flüchtlinge zu den jeweiligen Polen des Spektrums. Auch der Friede der „staden Zeit" scheint so nah und doch so ungreifbar fern. Mancher kann das Flüchtlingsthema einfach nicht mehr hören und doch nimmt es auch in diesem Infoblatt großen Raum ein. Am liebsten möchte ich Ihnen sagen, dass es uns doch allen gut gehe und dass wir uns um nicht sorgen müssten. Und doch blicken wir uns um und sehen den Terror vor unserer Haustüre – bei Freunden. Ja, Paris ist vor unserer Haustüre und hier liegt der Unterschied zu Beirut, Bagdad und Rakka.

Auf Facebook haben manche ihr Profilbild in die Farben der „Tricolore" getaucht. Ein persönliches Zeichen des Mitgefühls und der Betroffenheit. Kaum wurde das erste Profilbild gefärbt, kommen Vergleiche mit anderen Anschlägen und der vermeintlichen Differenzierung der Opfer in Beirut mit den Opfern in Paris zu Tage. Sie sind alle Opfer des Terrors und doch gibt es einen Unterschied. Paris liegt vor unserer Haustür, es ist nahe – Beirut nicht. Frankreich vertritt mit Deutschland den Gedanken von Toleranz und Freiheit in einem nun 70 Jahre währenden europäischen Frieden? Und Syrien, der Libanon, Irak? Wofür stehen diese Länder in unserer Zeit?

Wir stehen kurz vor einem der höchsten Feste des Abendlandes. Unsere Kinder in Furth kennen nur noch ein Thema. Und es macht uns Eltern Spaß sie in ihrer Vorfreude zu begleiten. In unserem christlich geprägten Europa steht kein anderer Tag im Jahreskreis stärker für die Liebe zwischen den Menschen. Diese Liebe der Weihnacht ist eine starke Kraft. Sie vertreibt die Angst aus ihren dunklen Ecken. Sie ist es, die statt Waffen in die Welt getragen werden muss. Denn auf Streit folgt nur immer wieder Streit. Auf Hass reagiert wieder der Hass.

Ich wünsche Ihnen daher eine kleine Möglichkeit des Innehaltens in den stressigsten-staden Tagen des Jahres. Nutzen Sie die Chance etwas Frieden zu stiften. Egal wie groß – egal wie klein. Ob zwischen Nachbarn, in der beschädigten Freundschaft oder als Partner in der Beziehung. Denn wie sollen die großen Schritte in der Politik gegangen werden, wenn wir schon die kleinen Schritte zum Nächsten nicht gehen können?

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Andreas Horsche
Erster Bürgermeister

... Asylbewerberlage in Furth ...

18 Flüchtlinge in der Lodronstraße und 17 minderjährige Flüchtlinge im Kloster

Die Gemeinde Furth beherbergt aktuell 35 Flüchtlinge. Bereits seit Ende Juli 2015 befinden sich 17 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) im Maristenkloster. Die minderjährigen Flüchtlinge stammen alle aus Afghanistan. Die Jugendlichen erfahren eine breite Unterstützung durch die Leistung der Jugendhilfe, durch ehrenamtliche Helfer und durch Institutionen wie das Maristen-Gymnasium. Seit dem 30.10.2015 sind außerdem 18 Flüchtlinge in der Lodronstraße eingezogen. Von diesen 18 Flüchtlingen kommen 14 aus Syrien und 4 aus dem kurdischen Teil des Irak. Neben zwei Familien mit Kindern, sind Erwachsene Männer in der Unterkunft untergebracht. Die Flüchtlinge müssen sich selbst versorgen. Im Rahmen eines 1,05 €-Jobs unterstützt Mohamad aus Syrien unseren Bauhof.

Jeden Donnerstag wird es vorerst bis Weihnachten zwischen 16.00 und 19.00 Uhr die Möglichkeit geben in der alten Mensa des Maristenklosters miteinander bei Kaffee, Tee und Kuchen ins Gespräch zu kommen. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger, aber auch alle Menschen die neu zu uns gekommen sind eingeladen. Wenn Sie in die **Whats-App-Gruppe des Helferkreises** aufgenommen werden wollen, senden Sie Ihre Handynummer und Namen bitte an **0170/7896510**. Ich möchte mich im Namen der gesamten Gemeinde bei allen ehrenamtlichen Unterstützern für Ihre Hilfe bei der Bewältigung dieser gesellschaftlichen Herausforderung bedanken. Ohne die Hilfe in Fahrtorganisationen, Deutschkursen und durch ihre Sachspenden wäre die Aufgabe nicht zu bewältigen.

... Nachnutzung des Maristenklosters ...

Konzeptentwicklung - Ihre Ideen sind gefragt

Die Nachnutzung unseres Klosters nimmt Züge an. Mit dem Interkulturellen Café „Grenzenlos" und mancher gemeindlicher Veranstaltung kommt Leben in die alte Schule. Das Further Kommunalunternehmen, welches das Kloster im Herbst erworben hat, wird in den nächsten Wochen gemeinsam mit dem Planer und Berater Helmut Wartner vom Büro Wartner & Zeitzler ein Nutzungskonzept für die Zukunft entwickeln. Wir möchten Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, **Ideen** zur Nutzung des Klosters in diesen Prozess **mit einzubringen**. Sowohl Vorschläge darüber was man machen kann, als auch Hinweise darüber, was möglichst nicht mit dem Kloster und seinen Gebäuden bis hin zur Kirche passieren soll sind herzlich willkommen. Bitte richten Sie Ihre Ideen **bis zum 14.12.2015** per E-Mail, Post oder Einwurfsendung an den Ersten Bürgermeister andreas.horsche@vg-furth.de

... Herzlichen Dank an die Gestalter unseres Ferienprogramms ...

Kennen Sie schon die Further Steckerlkiste?

Im Namen der gesamten Gemeinde möchten wir uns bei allen Helferinnen und Helfern rund um das Further Ferienprogramm 2015 bedanken. Da nach dem Spiel wieder vor dem Spiel ist, freuen wir uns gemeinsam auf die Skifreizeit im Simonyhof. Mit dem Schnee geht das diesjährige Ferienprogramm zu Ende. Wir hoffen, dass Sie auch nächstes Jahr wieder mit an Bord sind, um unseren Kindern eine angenehme und abwechslungsreiche Ferienzeit bereiten zu können. Zuletzt wollen wir noch einmal auf unsere **„Further Steckerlkiste"** hinweisen. Sowohl für Vereinsaktivitäten in der Kinder- und Jugendarbeit als auch Privat können Sie die Steckerl von der Gemeinde ausleihen. Weitere Infos auf unserer Website unter http://www.vg-furth.de/vg/vg-einrichtungen/further-steckerlkiste/

... Straßensanierungen 2016 – Vorfahrtsänderung in der Siedlungsstraße ...

Ringstraße wird 2016 saniert – Beitragsbescheide für Kleinfeldstraße und Siedlungsstraße/Schatzhofener Straße kommen Anfang 2016

Die Landshuter Zeitung und die Schilder in der Siedlungsstraße weisen darauf hin. Ab sofort gilt auf der **Schatzhofener Straße und auf der Siedlungsstraße „rechts vor links"**. Die Siedlungsstraße ist mit der Schatzhofener Straße in die **30er-Zonenbeschilderung** des Kleinfeldes mit aufgenommen. Durch die neue Verkehrsregelung kommt das Verkehrsberuhigungs- und Sanierungskonzept in der Siedlungsstraße und Schatzhofener Straße zum Abschluss. Wir bitten Sie aufeinander im Straßenverkehr Rücksicht zu nehmen.

Mit den Eigentümern der Ringstraße ist die geplante Generalsanierung der Straße in einer Bürgerversammlung besprochen worden. In der Kostenschätzung wird aktuell mit einer Eigentümerbeteiligung von **ca. 4,85 €/m² Grundstücksfläche** gerechnet (z.B. bei 1.000 m² Grundstücksgröße rund 5.000,- €). Die genauen Werte können erst mit der Beauftragung genannt werden. Die Realisierung findet 2016 statt. Mit der Beitragserhebung ist in 2017 zu rechnen. Mit der Sanierung der Ringstraße sind die aktuellen beitragspflichtigen Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen. Weitere beitragspflichtige Straßensanierungen sind bis 2021 nicht geplant.

... Breitbandausbau in der Gemeinde ...

Abschluss in Schatzhofen/Punzenhofen – Aussicht für Arth

Die inoffizielle Mitteilung der Deutschen Telekom liegt schon vor. Die genaue Mitteilung kommt leider erst nach Redaktionsschluss dieses Infoblattes. Es ist jedoch absehbar, dass bereits zum **01.12.2015** die neue VDSL-Breitbandleistung ans Netz geht. Damit können ab diesem Zeitpunkt auch Vertragsänderung oder

ggf. Neuabschlüsse beantragt werden. Aus vergangener Erfahrung wissen wir, dass die neue Leistung oft erst Wochen später in der „gesamten" Telekom bekannt ist. Daher kann es vorkommen, dass Callcenter oder Internet noch keine „Verfügbarkeit" ausweisen, obwohl die Anschlüsse bereits hergestellt sind. Hier bitten wir Sie einfach dran zu bleiben.

Bei der Beratung um die geplanten Gehwegabsenkungen in Arth entlang der Rottenburger Straße wurde auch der Breitbandausbau angesprochen. Furth und Schatzhofen sind mit dem aktuellen Ausbau nun VDSL versorgt. In Arth liegt noch eine kabelgebundene Maximalleistung von 6 Mbit/s im Download vor. Dem Gemeinderat wurde daher durch den **Bauausschuss empfohlen die Gehwegabsenkungen mit dem Breitbandausbau zu kombinieren** und das hierfür notwendige Ausbauverfahren zu eröffnen. Bei regulärem Verlauf kann damit in **2017 der VDSL-Ausbau in Arth** voraussichtlich realisiert werden. Gemeinderat und Verwaltung müssen neben den rechtlichen Schritten auch die notwendigen Mittel im Haushalt vorsehen.

... Trägerwechsel im Kinderhaus ...

Diakonie übernimmt ab 01.01.2016 das Ruder

Anfang des Jahres wurden wir von einem hohen drohenden Defizit unseres Kinderhauses überrascht. Gemeinsam mit dem Träger und den Mitarbeitern wurden Lösungen für die Reduzierung der Kosten gesucht und am Ende auch gefunden. Doch die Phase der Bemühungen kostete alle Beteiligten viel Kraft. Daher wird zum 31.12.2015 die katholische Kirchenstiftung Furth die Trägerschaft des Kinderhauses abgeben und die Diakonie Landshut e.V. ab dem 01.01.2016 übernehmen. Das Kinderhaus ist aktuell gut ausgelastet: 34 Kleinkinder besuchen die Krippe, 116 Kinder den Kindergarten und 47 den Hort, davon sind 14 Integrationskinder. Gemeinsam mit dem neuen Träger hat die Gemeinde das Ziel, dass es qualitativ so gut weitergeht wie früher. In einer **Übergangsphase von zwei Jahren** trägt die Gemeinde das gesamte Defizit des Kinderhauses, danach springt sie mit 80 Prozent in die Bresche. Wir werden die Zeit für eine genaue Analyse der Lage nutzen und auch die Sanierung/den Neubau in dieser Phase voranbringen. Die christliche Ausrichtung des Kinderhauses wird auch unter dem neuen Träger erhalten bleiben.

... Anleinen von Hunden ...

Immer wieder erreichen uns Beschwerden von Fußgängern und Hundebesitzern, dass vereinzelt **Hunde** ohne Leine geführt werden, die vom Herrchen/Frauchen **nur unzureichend kontrolliert werden können**. So gab es in der jüngeren Vergangenheit wieder vermehrt Anzeigen über Zwischenfälle mit Hunden, die weder auf Rufe noch Pfiffe des Herrchens reagiert haben. **Wir bitten Sie, Ihre Vierbeiner nur kontrolliert „Gassi gehen" zu lassen und vor allem wenn andere Hunde/Personen in der Nähe sind anzuleinen.** Damit ersparen Sie sich den Ärger und uns den Aufwand. In zwei Fällen musste die Gemeinde bereits einschreiten und einmal einen Leinenzwang verordnen.

Winterlandschaft (Pieter Bruegel d.Ä.)

... Winterdienst - (k)ein böses Erwachen ...

Wer ist eigentlich dafür zuständig, dass der Bürgersteig vor dem Haus geräumt und gestreut ist?

Wenn es darum geht, die Gehwege vor und Zufahrtswege zu einem Haus freizuräumen, steht grundsätzlich immer der Eigentümer an erster Stelle in der Pflicht. Diese Aufgabe kann er zwar an andere übertragen – etwa indem er im Mietvertrag festhält, dass die Mieter seines Hauses sich um den Winterdienst kümmern. Doch rein rechtlich bleibt er dafür verantwortlich, dass diese ihrer Verpflichtung auch nachkommen.

Wann und wie oft?

Kernzeit für alle Schipper und Streuer ist in der Regel der Zeitraum von 7.00 Uhr morgens bis 20.00 Uhr abends. Allerdings gibt es Einschränkungen: Wenn es ununterbrochen am Stück schneit, wird kaum ein Fußgänger ernsthaft freie und gestreute Bahnen auf dem Gehsteig erwarten können. Bei derartig ungewöhnlichen Wetterverhältnissen erlaubt der Gesetzgeber auch den Verantwortlichen, Schneeschippe und Streueimer vorerst im Keller stehen zu lassen.

Wo muss geräumt werden?

Höchste „Räumpriorität" hat der Gehsteig vor dem Haus bzw. um das Grundstück: Hier muss ein mindestens 1,00 Meter breiter Streifen freigeräumt werden. Gleiches gilt, wenn ein Gehsteig nicht vorhanden ist. Dann muss am Rand der öffentlichen Straße ein entsprechend breiter Bereich freigehalten werden. Grundsätzlich muss geräumter Schnee neben der Gehbahn so gelagert werden, dass der Verkehr dadurch nicht gefährdet oder erschwert wird.

Salz oder Sand?

In Furth ist die Verwendung von Streusalz nur an besonders gefährlichen Stellen (Steigungen, Treppen etc.) erlaubt. Es gibt jedoch umweltfreundliche Alternativen wie Sand, Split oder auch Asche, welche ausdrücklich erwünscht sind.

Wer bezahlt im Schadensfall?

Verunglückt ein Fußgänger auf dem Gehweg vor dem Haus, wird sich die Krankenversicherung zunächst an denjenigen wenden, der fürs Räumen und Streuen zuständig gewesen wäre. In der Regel springt dann dessen Privathaftpflichtversicherung ein. Wer das allerdings als **Freifahrtschein** nimmt, um der lästigen Winterarbeit zu entkommen, **riskiert einiges**: Bei Wiederholungsfällen kann der Versicherungsschutz erlöschen. Bei einem Unfall droht zusätzlich noch eine Anzeige wegen fahrlässiger Körperverletzung.

Die Autofahrer werden gebeten, ihre Kraftfahrzeuge auf dem eigenen Grundstück abzustellen, damit die gemeindlichen Räumfahrzeuge nicht unnötig behindert werden.

Wichtiger H

Alle Anlieger sind n dienst unter dem Ja Gehwege vor ihrem Ha bern und das Unkrau meinde Furth wird fü geführte Arbeiten

... Sträucherrückschnitt im Winter ...

In der vegetationsarmen Zeit zwischen November und März soll der Sträucherrückschnitt besonders an der Straßenseite erfolgen.

An vielen Stellen im Gemeindegebiet wird der Fußgänger und Fahrzeugverkehr durch in das **Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsflächen** hineinragende Sträucher und Bäume behindert und gefährdet.

Hinweis!
Neben dem Winterdienst verpflichtet, die Bäume aus regelmäßig zu säubern und zu entfernen. Die Gemeinde nicht notwendige nicht aus- Kostenersatz einfordern.

Oft werden durch diese Pflanzen auch Verkehrszeichen verdeckt oder Straßenleuchten in ihrer Funktion beeinträchtigt. Besonders prekär ist die Situation dann, wenn in das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsfläche einwachsende Zweige durch Schneelasten noch tiefer gedrückt werden. Fußgänger werden dann gezwungen auf die Straße auszuweichen. Fahrzeuge werden durch tiefhängende Äste zerkratzt und beschädigt.

Die Eigentümer / Besitzer der Grundstücke werden daher gebeten, ihre Anpflanzungen auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden und besonders an Kreuzungen und Einmündungen darauf zu achten, dass die Übersicht nicht beeinträchtigt und Verkehrszeichen nicht verdeckt werden. Das Lichtraumprofil über öffentlichen Verkehrsflächen, in das kein Bewuchs einwachsen darf, beträgt:

Freizuhaltendes Lichtraumprofil an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

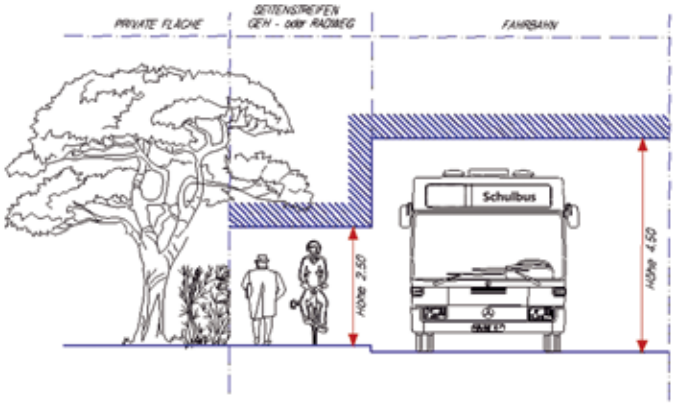

-4,50 m über die gesamte Fahrbahn und Wegbreite
-2,50 m über Rad- und Fußwegen

Bei Unfällen oder Beschädigungen an Fahrzeugen kann der Eigentümer / Besitzer von Bäumen oder sonstigen Anpflanzungen, die nicht auf das notwendige Maß zurück geschnitten sind, schadensersatzpflichtig gemacht werden. Dieser Zustand ist auch mit dem Argument, die Pflanzen würden durch einen entsprechenden Rückschnitt optisch verunstaltet, nicht zu rechtfertigen. Die Verkehrssicherheit hat hier auf jeden Fall Vorrang. In den nächsten Wochen werden Privatpflanzungen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen besonders überprüft.

Die betroffenen Grundstücksbesitzer erhalten ggf. eine schriftliche Aufforderung, ihre Pflanzungen auf die Grundstücksgrenzen zurück zuschneiden. Auf nachfolgender Grafik ist dargestellt, wie dies im Einzelfall zu erfolgen hat. Falls sich ein Grundstückseigentümer weigert seine Hecken entsprechend zurückzunehmen, ist die Gemeinde aus rechtlichen Gründen gehalten, den **Heckenrückschnitt im formellen Verwaltungsverfahren und unter Festsetzung von Bußgeldern anzuordnen, bzw. über Ersatzvornahme auf Rechnung des Grundstücksbesitzers sicherzustellen.**

... Dank für die Christbaumspende ...

Die Gemeinde Furth bedankt sich ganz herzlich bei den **Familien Rohr und Imhoff für die Christbaumspenden**. Der Baum der Familie Rohr schmückt unseren Dorfplatz mit einem neuen Standort. Dadurch soll die Stolperstelle entspannt und der Platz auf der unteren Ebene (ehemaliger Standort) besser genutzt werden.

... Bürgerversammlungen ...

Die Gemeinde Furth lädt alle Bürgerinnen und Bürger ein, sich bei den Bürgerversammlungen (jeweils 19.30 Uhr) über die aktuellen Themen der einzelnen Ortsteile zu informieren:

03.02.2016	*Ortsteil Arth, Gasthaus Kollmeder*
17.02.2016	*Ortsteil Schatzhofen, Gasthaus Büchl, Frohnberg inkl. Vertreter der Telekom wg. Breitbandanschluss*
19.02.2016	*Ortsteil Furth, Alte Mensa im Maristenkloster*

... Öffentliche Bekanntmachung ...

...über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016.

Festsetzung der Grundsteuer

Gemäß Grundsteuergesetz, § 27 Abs.3, wird hiermit für die Gemeinde Furth mit ihren Ortsteilen die **Grundsteuer für das Veranlagungsjahr 2016 in gleicher Höhe wie im Jahr 2015 festgesetzt**. Die Festsetzung gilt für alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2016 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden. Ein neuer Grundsteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen, bei der Zahlungsweise oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.

Zahlungsaufforderung

Steuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2016 entsprechend den im letzten Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträgen und Fälligkeiten unter Angabe des Kassenzeichens auf nachfolgender Bankverbindung der Gemeinde Furth einzuzahlen:

Sparkasse Landshut
IBAN: DE 32 7435 0000 0001 0000 04
BIC: BYLADEM1LAH

Raiffeisenbank Altdorf-Ergolding
IBAN: DE 24 7436 2663 0003 5104 33
BIC: GENODEF1ERG

Die Fälligkeiten sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2016 bzw. für Jahreszahler der 01.07.2016. Zu spät eingehende Zahlungen

werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.
Wenn einem Steuerpflichtigen ein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2016 zugeht, gilt dieser schriftliche Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben(siehe 2.) werden.
1. Wenn Widerspruch eingelegt wird: Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Gemeinde Furth, Am Rathaus 6, 84095 Furth** einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg,** schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten **Gemeinde Furth** und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird: Die Klage ist bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg,** schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben.
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten **Gemeinde Furth** und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis
Die Einlegung eines Widerspruchs und die unmittelbare Klageerhebung haben keine aufschiebende Wirkung (§80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO), d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Allgemeines
Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuldnerschaft nicht auf.

Furth, 25. November 2015

Andreas Horsche
Erster Bürgermeister

Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls **keine Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheide und keine Hundesteuerbescheide für das Kalenderjahr 2016** erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben. Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

... Freiwilliger Wehrdienst Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung ...

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift

Betroffene haben das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der Meldebehörde (Gemeinde Furth, Zi.Nr. 4, Am Rathaus 6, 84095 Furth) eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht bis spätestens 30. März 2016 widersprochen wurde, werden die Meldebehörden die genannten Daten am 31. März 2016 weitergeben.

... Neuer Online-Service der Kfz-Zulassung ...

Seit dem 01. Januar 2015 neu- oder wiederzugelassene Fahrzeuge bequem online abmelden

Für Fahrzeuge, die ab 1. Januar 2015 zugelassen werden, gibt es die neue Möglichkeit einer Online-Außerbetriebsetzung. Seitdem werden entsprechende Zulassungsbescheinigungen Teil I (Fahrzeugscheine) ausgegeben und Zulassungsplaketten verwendet, die verdeckte Sicherheitscodes enthalten.

Auf der Zulassungsbescheinigung Teil I und den Plaketten können durch Abziehen einer Abdeckung oder durch Freirubbeln diese Codes sichtbar gemacht werden. Die insgesamt drei Codes müssen dann zur Abmeldung im Bürgerservice-Portal eingegeben werden, welches unter www.buergerserviceportal.de/bayern/lkrlandshut oder über den Link auf der Startseite unserer Homepage im Internet erreichbar ist. Damit das Bürgerservice-Portal genutzt werden kann, benötigt man einen neuen Personalausweis mit aktivierter Online-Ausweisfunktion und die „Ausweis-App 2.0“. Die Bezahlung ist derzeit per Vorkasse oder Kreditkarte (Visa und Mastercard) möglich. In Kürze soll giropay als weitere Alternative zur Verfügung stehen.

Mit der Nutzung der Online-Außerbetriebsetzung können Privatpersonen und Firmen ihre Fahrzeuge ohne Wege- und Wartezeiten bequem von zuhause abmelden. Die Kosten der Online-Außerbetriebsetzung ohne Kennzeichenreservierung betragen 6,20 Euro (vor Ort 7,40 Euro).

Die Abmeldung von Fahrzeugen ist der erste Schritt des Projekts i-kfz. In weiteren Stufen, die während der nächsten Jahre eingeführt werden sollen, können schrittweise die Wiederinbetriebnahme von abgemeldeten Fahrzeuge auf denselben Halter sowie Änderungen der Halteranschrift und schließlich Umschreibungen nach Halterwechsel sowie Neuzulassungen online durchgeführt werden.

Weitere Informationen zum Projekt i-kfz sowie einen Flyer zur onlinebasierten Außerbetriebsetzung finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, www.bmvi.de, unter dem Suchbegriff „Internetbasierte Fahrzeugzulassung“. Für Rückfragen steht die Kfz-Zulassung des Landkreises Landshut unter Telefon 0871/408-1818 zur Verfügung.

... Neuer Leitender Arzt im Achdorfer ...

Komplettes operatives Behandlungsspektrum bei Hüft-, Knie- und Schultergelenkserkrankungen abgedeckt

v.l. Landrat Peter Dreier, Leitender Arzt PD Dr. med. habil. Ernst Sendtner, Leitender Arzt Dr. med. Thomas Lorenz, Chefarzt Dr. med. Hermann Albersdörfer und die Vorstandsvorsitzende der LAKUMED Kliniken, Dr. Marlis Flieser-Hartl beim Antrittsbesuch im Landratsamt

Privatdozent Dr. med. habil. Ernst Sendtner verstärkt als Leitender Arzt das Team des Endoprothetikzentrums am Krankenhaus Vilsbiburg. Die Operateure, Chefarzt Dr. med. Hermann Albersdörfer, Dr. med. Thomas Lorenz und PD Dr. med. habil. Ernst Sendtner traten begleitet von der geschäftsführenden Vorstandsvorsitzenden der LAKUMED Kliniken, Dr. Marlis Flieser-Hartl, zu einem Antrittsbesuch bei Landrat Peter Dreier an.

Mit nun drei verantwortlichen Operateuren und deren jeweiligen Spezialgebieten ist das komplette operative Behandlungsspektrum bei degenerativen Erkrankungen des Hüft-, Knie- und Schultergelenkes – sowohl gelenkerhaltend als auch gelenkersetzend – abgedeckt. Neben Chefarzt Dr. Hermann Albersdörfer (Schwerpunkte: Hüft- und Kniegelenksersatz sowie Fußchirurgie) und dem Leitenden Arzt Dr. Thomas Lorenz (Schwerpunkte: Hüft- und Kniegelenksersatz sowie Schulterchirurgie) bringt PD Dr. Ernst Sendtner minimal-invasive und gelenkerhaltende Hüft- und Knieoperationstechniken nach Vilsbiburg.

„Dr. Sendtner passt hervorragend zu den LAKUMED Kliniken. Wir sind überzeugt, damit den guten Ruf des Endoprothetikzentrums noch weiter ausbauen zu können", sagte Vorstandsvorsitzende Dr. Marlis Flieser-Hartl. Auch Chefarzt Dr. Albersdörfer betonte die grundsätzliche Zielsetzung des Endoprothetikzentrums, sich stetig weiterzuentwickeln. PD Dr. Sendtner übernimmt in Vilsbiburg neben allen endoprothetischen Eingriffen auch gelenkerhaltende Operationen bei orthopädischen Erkrankungen des Hüft- und Kniegelenks (z.B. operative Umformung der Hüfte) und etabliert neue minimal-invasive Operationstechniken. „Sie erweitern das Angebot unseres Endoprothetikzentrums, das eine tragende Säule des Krankenhauses Vilsbiburg ist", sagte Landrat Peter Dreier.

PD Dr. Sendtner ist Facharzt für Orthopädie mit Zusatzweiterbildung Spezielle Orthopädische Chirurgie und Facharzt für Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie. Er war in leitenden Positionen an der Orthopädischen Klinik der Universität Regensburg in Bad Abbach sowie zuletzt an der Klinik Mallersdorf tätig und habilitierte 2011 zum Thema Minimalinvasivität und Navigation beim Hüftgelenksersatz.

... Personalversammlung im Landratsamt ...

Das Landratsamt Landshut mit den Kfz-Zulassungsstellen in Ergolding, Rottenburg und Vilsbiburg, die Tiefbauverwaltung in Rottenburg und die Bauhöfe in Rottenburg und Vilsbiburg, die zentrale Reststoffdeponie Spitzlberg sowie die Stadt- und Kreisbibliothek Vilsbiburg sind

am Mittwoch, den 16.12.2015 ab 12:00 Uhr

wegen der stattfindenden Personalversammlung geschlossen.

... Aussteller für Schaukasten im Rathaus gesucht ...

Für den Schaukasten im Rathaus werden wieder Aussteller gesucht. Dies ist eine Gelegenheit für Künstler, Kunsthandwerker, Handwerker und Kleinbetriebe, ihre Produkte und Objekte einem breiten Publikum vorzustellen. Interessenten wenden sich im Rathaus bitte an Frau Lange, 08704/9119-32 (claudia.lange@vg-furth.de).

... Erster lebendiger Adventskalender der Gemeinde Furth ...

„In unserer Gemeinde auf den Weg machen, Weihnachtslicht entzünden und weitertragen, Gemeinschaft erleben!“

27.11.2015 17.00 Uhr Schatzhofen - Familie Horsche
28.11.2015 14.00 Uhr Nikolausmarkt Furth - Kinderhaus St. Marien
29.11.2015 16.00 Uhr Rathausfenster - KjG Furth

04.12.2015 17.00 Uhr Feuerwehrhaus Arth - Dorfgemeinschaft
05.12.2015 17.00 Uhr Edlmannsberg Siggenauer Hof
06.12.2015 17.00 Uhr Sportheim Furth - Djk Sportverein

11..12.2015 17.00 Uhr Bücherei Fenster - Mittelschule Furth
12.12.2015 17.00 Uhr Praxis Dr. Ausmann - Senioren Gruppe Furth
13.12.2015 17.00 Uhr Feuerwehrhaus Arth - Arther Kinder

18.12.2015 17.00 Uhr Maristen-Gymnasium
19.12.2015 17.00 Uhr Feuerwehrhaus Furth - Feuerwehr
20.12.2015 17.00 Uhr Kapelle Schlucking

Jede Adventsfensteröffnung dauert ca. 20-30 Minuten, anschließend darf man gerne gemeinsam Ratschen und die Stimmung genießen.

Weitere Informationen auch im Internet unter:
www.furth-bei-landshut.de/veranstaltungen

Wir bedanken uns schon jetzt für die tolle Bereitschaft aller Mitwirkenden ein Adventsfenster zu organisieren, zu gestalten und mit weihnachtlicher Stimmung zu füllen.
Ansprechpartner: Katharina Ganslmeier 08704-927978 | Anja Spies 08704-928492

... Bücherei freut sich auf Ihren Besuch ...

Die Bücherei hat ihren Medienbestand wieder um Bücher für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Spiele, Hörbücher und CD‘s erweitert.
Für die kleinen Besucher werden z. B. neue Spiele wie Spinderella (Kinderspiel des Jahres 2015), Raben stapeln und tiptoi-Bücher angeboten.
Neues für die jugendlichen Leser: z. B. Selection-Der Erwählte von Kiera Cass, Jenseits der blauen Grenze von Dorit Linke.
Neues für Erwachsenen Leser: z. B. Biografie „Heimatlust“ von Natalia Wörner, Thriller „Neid“ von Arme Dahl, Roman „Solange du bei uns bist“ von Jodi Picoult und vieles mehr.
Für alle, die sich für die englische Sprache interessieren und ihr Englisch verbessern möchten, haben wir jeden Monat neu die Zeitschrift „Spotlight Einfach Englisch“ aufliegen mit interessanten und

aktuellen Artikel auf Englisch. Für den Englischunterricht in der Schule eine gute Unterstützung.
Für den **15.04.2016** dürfen wir Sie zu einer besonderen Lesung einladen. Die bekannte Schauspielerin **Bettina Mittendorfer** („Eine ganz heiße Nummer") liest und erzählt **Lena Christ - Erinnerungen einer Überflüssigen.**
Wir freuen uns auf diesen herausragenden Gast!

... Unvergessliches Zirkusprojekt der Grund- und Mittelschule Furth ...

Zirkusluft schnuppern durften heuer zum Schuljahresbeginn die gut 200 Schülerinnen und Schüler der Further Grund- und Mittelschule. Unter dem Motto „Kannst du nicht war gestern" wurde in nur drei Schultagen in 14 verschiedenen Gruppen, die jeweils von einer Lehrkraft betreut wurden, selbständig eine kleine Vorführung erarbeitet und einstudiert. Schüler und Lehrer schlüpften dabei in ungewohnte Rollen, Erst- und Neuntklässler lernten zusammen, die Kinder konnten sich dabei neu erleben, wuchsen über sich hinaus, konnten Ängste und Grenzen überwinden. Gemeinsam wurde etwas geschaffen und das Lachen in den Gesichtern zeigte, wie stolz alle auf den Erfolg danach waren. Ende der Sommerferien waren die Lehrkräfte in einem Fortbildungsworkshop in das Zirkusprojekt eingewiesen worden und hatten eine kleine Trainershow vorbereitet. Pädagogisch und fachlich beraten wurden die Lehrertrainer dabei von zwei Mitarbeitern des Zirkus ZappZarap, außerdem wurden sie während der ganzen Projektwoche grandios unterstützt von zahlreichen Eltern. Wie gut und stark die Zusammenarbeit der gesamten Schulfamilie hier in Furth ist, hatte sich schon beim Aufbau des Zirkuszeltes auf dem Sportplatz gezeigt, der von gut 25 freiwilligen Helfern in Rekordzeit gemeinsam geschafft werden konnte. Lohn des Einsatzes aller Akteure und Helfer war dann der Applaus: einmal bei der Generalprobe am Freitag, zu der als Gäste die Kleinen vom Kinderhaus und Schüler des Förderzentrums Astrid-Lindgren-Schule, Rottenburg geladen waren, sowie bei den beiden Vorstellungen am Tag der deutschen Einheit, bei denen im ausverkauften Zelt jeweils über 350 Zuschauer unvergessliche Darbietungen erleben durften. Elternbeirat, Augustinerfreunde und KjG sorgten bei herrlichstem Wetter für eine tolle Bewirtung. Möglich ist ein solch großes Projekt nur, wenn die gesamte Schulfamilie so harmonisch zusammenarbeitet und es für die Finanzierung auch die notwendigen Sponsoren gibt. Dies waren: der Elternbeirat, der Förderverein, die Gemeinde und die örtlichen Banken. Der Zusammenhalt der Schulfamilie ist durch die erlebte Gemeinschaft und den Erfolg des Zirkusprojektes sicher noch mehr gewachsen. Die Nachhaltigkeit dieses Projektes kann man im täglichen Umgang von Lehrern mit Schülern, aber auch von den Großen mit den Kleinen deutlich erleben und spüren und dieses pädagogische Zirkusprojekt wird für alle sicherlich unvergesslich bleiben.

... 10.000-Häuser-Programm des Bayerischen Wirtschaftsministeriums ...

Das 10.000-Häuser-Programm fördert die Sanierung von Heizsystemen sowie den Neubau von innovativen Gebäuden. Beim **Heizungstausch** wird der Ersatz einer alten Heizung mit bis zu **2.000 Euro** gefördert. Der Programmteil **EnergieSystemHaus** setzt dagegen eine komplette energetische Sanierung oder einen Neubau voraus. Die Förderung kann hier bis zu **18.000 Euro** betragen. Die Förderung beim EnergieSystem-Haus ist an die KfW-Effizienzhaus-Förderung des Bundes gekoppelt.
Ausführliche Informationen zu diesem Thema sowie die Förderanträge finden Sie unter: www.energiebonus.bayern.

... Abfallensorgungskalender ...

Mit diesem Informationsblatt erhalten Sie auch den Abfallentsorgungskalender 2016 des Landkreises Landshut. Da die Müllentsorgung von verschiedenen Firmen durchgeführt wird, sind einige Unstimmigkeiten mit der Bezeichnung der Straßen aufgetreten.
Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen Frau Hämmerl 08704/9119-17 und Frau Baumgartner 08704/9119-16 im Rathaus Furth, Zimmer 5. Vielen Dank!

... Aus den Vereinen, Unternehmen und Organisationen ...

„Christbaumrückholaktion der KjG Furth“

Die Jugendgruppen der KjG Furth führen am **16. Januar 2016** ihre Christbaumrückholaktion durch. Bei dieser Aktion werden die alten Christbäume gegen eine **kleine Spende (4 Euro)** innerhalb der Ortschaften Furth, Edlmannsberg, Schatzhofen und Arth direkt am Haus abgeholt. Die Bäume sollten um 8 Uhr gut sichtbar und ohne Weihnachtsschmuck und Lametta vor den Häusern stehen.
Um die Abwicklung der Bezahlung zu vereinfachen, werden die Jugendlichen am **Nikolausmarkt** im Glücksrad-/Zuckerwattestand und in der Zeit vom **21.12.2015 bis 15.01.2016 in verschiedenen Geschäften** Anhänger verkaufen, die dann gut sichtbar am 16. Januar an den bereit gestellten Christbäumen angebracht werden müssen. Spätentschlossene haben noch die Gelegenheit am 16. Januar ihren Christbaum mit der Adresse versehen an die Straße zu stellen. Die Jugendlichen werden dann vor Ort die Spende entgegennehmen. Der Erlös kommt den Jugendgruppen zugute.

„Nikolausaktion der KjG Furth“

Die Jugendlichen der KjG Furth bieten auch dieses Jahr wieder am **05. und 06. Dezember** einen Nikolausdienst in der Gemeinde Furth an. Anmeldungen sind bis 01. Dezember per Mail möglich: info@KjG-Furth.de.

„DjK-Theaterfreunde Furth in der Vorbereitung“

Aus organisatorischen Gründen werden die Theaterfreunde Furth erst wieder im April 2016 mit dem neuesten Stück von Achim Pöschl auf der Bühne zu sehen sein. Die genauen Termine sowie die Infos zum Kartenvorverkauf werden rechtzeitig bekanntgegeben.

„Weihnachtsgeschenke für Ihre Lieben“

Im **Kreativen Hofladen in Arth** finden Sie sicher das passende Geschenk. Aber auch für die Wohnung, das Haus oder den Garten werden in großer Auswahl Deko und Accessoires angeboten. Schauen Sie vorbei und lassen Sie sich inspirieren. Dabei können Sie gleich Ihr **„Hermes-Paket“** abgeben.
Kreativer Hofladen, Arth, Schlosserstraße 1, 84095 Furth, Tel. 08704/910210.

Öffnungszeiten:	Mo - Fr	8.00 Uhr bis 19.00 Uhr
	Sa	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

An den Samstagen im Dezember ist bis 17.00 Uhr geöffnet.

„DjK Sportgruppen Ü40 und Wirbelsäulengymnastik“

Die **Ü40 Sportgruppe** ermöglicht es allen Personen ab 40 Jahre, die sich gerne bewegen und fit bleiben möchten, an einem abwechslungsreichen Programm nach der Winterpause ab Mitte Januar teilzunehmen. Dies ist auch mit der 10er-Karte möglich.
Für jede Altersgruppe ist die **Wirbelsäulengymnastik** empfehlenswert. Dadurch wird die Rückenmuskulatur gekräftigt und haltungsbedingte Fehlbelastung vorgebeugt.

Trainingszeiten:

Ü40 Sportgruppe	Donnerstag	18.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Wirbelsäulengymnastik	Donnerstag	19.30 Uhr bis 20.30 Uhr

Sie haben noch Fragen?
Martina Pfüller (Ü40 Sportgruppe), Tel. 08704/8468 und Angelika Simmet (Wirbelsäulengymnastik), Tel. 08704/91696, beantworten sie gerne.

„Da´Allegro seit Herbst wieder geöffnet“

Da‘ Allegro

Italienische und Indische Spezialitäten
Liebe Gäste, die Pizzeria Da‘ Allegro ist nun wieder unter neuer Festnetz Nr. **08704/5429177** erreichbar. Das Allegro Team freut sich über telefonische Bestellungen und natürlich auf Ihr Kommen.

Öffnungszeiten:	Mo - Fr	11.30 Uhr bis 14.30 Uhr
		17.30 Uhr bis 23.00 Uhr
	Sa	17.30 Uhr bis 23.30 Uhr
	So	11.30 Uhr bis 15.30 Uhr
		16.30 Uhr bis 22.00 Uhr

„Autopflege Michael Pable stellt sich vor“

- 25jährige Berufserfahrung als Kfz-Lackierer
- fachkundige Beratung und Kostenvoranschläge
- Beseitigung von kleinen Dellen und Kratzern sowie größere Lackreparaturen (Motorhaube, Stoßstange, Kotflügel, Türen usw.)
- Teil- und Komplettpolierungen
- Innenraumreinigung und Ozonbehandlung gegen Gerüche
- Sämtliche Dienstleistungen zu fairen Preisen

Autopflege Michael Pable, Hochkreuterstraße 10, 84095 Furth, Tel. 08704/927967 o. 0176/23412150

„Raiffeisenbank unterstützt Organisationen und Vereine“

Mit insgesamt 8.400 Euro unterstützt die Raiffeisenbank Altdorf-Ergolding eG Organisationen und Vereine der Gemeinden Gündlkofen, Bruckberg, Furth und Gammelsdorf. Über eine finanzielle

Unterstüzung konnten sich neben Empfängern in den anderen genannten Gemeinden das Kinderhaus St. Marien, die Grund- und Mittelschule, das Kath. Pfarramt, der DjK-SV Furth, die Schützenvereine „Eintracht Falkenauge Furth“ und „Edelweiß-Schützen Arth“ sowie die Selbsthilfegruppe für Leukämie in Furth freuen.
Für diese sehr gut angelegte Investition in das Kultur- und Sportangebot der Gemeinde Furth nochmals herzlichen Dank!

„Wildbret des Jagdverbandes Hegegemeinschaft 13“

Die Hegegemeinschat 13 bietet auch dieses Jahr den Liebhabern von Wildbret die Gelegenheit, dieses absolut frisch zu moderaten Preisen zu erwerben.

Preise		
pro kg	Reh	Wildschwein
Schlegel	16,-- €	14,-- €
Rücken	18,-- €	16,-- €
Ragout m. Kn.	6,-- €	4,-- €
Schulter	10,-- €	8,-- €
pro Stück		
Fasan	5,-- €	
Hase	15,-- €	
Ente	5,-- €	

Das aufgeführte Wildbret erhalten Sie bei:
Hubert **Biberger**, Schatzhofen 39, 84095 Furth, Tel. 0175/2020893
Christoph **Biberger**, Aich 1, 84107 Weihmichl, Tel. 08708/213
Josef **Reithmeier,** Schatzhofen 21, 84095 Furth, Tel. 08708/372
Georg **Vilser**, Hetzenbach 1, 84095 Furth, Tel. 08704/8602

„Mitfahrgelegenheit nach Weihmichl gesucht“

Wer einem Auszubildenden aus Furth eine Mitfahrgelegenheit nach Weihmichl jeweils Montag bis Freitag um 7.00/7.15 Uhr anbieten möchte, meldet dies bitte unter Tel. 08704/913772.

„Führung durch das Biomasseheizwerk“

Die Gemeinde Furth konnte Altbürgermeister Dieter Gewies dafür gewinnen, interessierte Bürgerinnen und Bürger am 04. Dezember um 16.00 Uhr durch das Biomasseheizwerk zu führen.
Dazu sind Sie herzlich eingeladen!
Wenn Sie sich vorher schon detailliert darüber informieren möchten, werfen Sie doch einfach einen Blick auf die Webite der Gemeinde: http://www.furth-bei-landshut.de/furth/nachhaltige-entwicklung/energie.

Hinweis zu Rückerstattung der Lebensversicherungen von Martin Fritz „Setzen Sie den Widerrufsjoker!“

Wenn Sie in eine Lebensversicherung investiert haben und daraus aussteigen wollen, fällt die Erstattung oft nicht so aus wie gewünscht. Oft ist jedoch der Versicherungsvertrag mangelhaft zu Stande gekommen, aufgrund mangelnder Belehrung, zum Beispiel durch falsche Widerrufbelehrung. Das Angebot lautet:
- Kostenlose Berechnung durch unsere Gutachter
- Unsere Durchsetzungsquote liegt bei 99,9%
- Rechtsanwaltskosten übernimmt i. d. R. Ihr Rechtsschutz

Bei erfolgreichem Widerspruch erhalten Sie alle eingezahlten Versicherungsbeiträge inklusive der Abschlussprovision zurück.
Es betrifft alle Lebens-/ Rentenversicherungen, auch fondgebunden, die zwischen 1995 und 2007 abgeschlossen wurden. Auch schon gekündigte Policen oder bereits ausbezahlte Policen werden erneut geprüft.

Mehr Info unter: http://unternehmen.focus.de/facto.html
Tel. 08704.927273
Mobil: 0152.34277594
Email: info@la-business-concept.de

„ … Vortrag der Sternenfreunde Furth e.V. …
100 Jahre Allgemeine Relativitätstheorie -
Einsteins Beitrag zur Kosmologie“

Für den 11. Dezember um 19.00 Uhr konnten die Sternenfreunde Furth e.V. den Physiker Prof. Dr. Björn Malte Schäfer an der Uni Heidelberg gewinnen. Zum 100jährigen Jubiläum der Allgemeinen Relativitätstheorie wird dieses Thema kostenlos in der neuen Mensa des Maristen-Gymnasiums allgemein verständlich präsentiert.

ERTAGESPFLEGE, LANDKREIS LANDSHUT

Tagesmutter/Tagesvater—Eine Aufgabe für mich?

Das Kreisjugendamt Landshut, Bereich Tagespflege sucht Tagesmütter und Tagesväter !

Wenn Ihnen die Betreuung und Förderung von Kindern Freunde macht und Sie eine flexible und familiennahe Tätigkeit suchen, kann die Kindertagesbetreuung eine interessante Möglichkeit für Sie sein.

Wenden Sie sich an das Kreisjugendamt Landshut, Bereich Tagespflege und Sie erfahren wie Sie Tagesmutter oder Tagesvater werden können!

Pflegeerlaubnis

Um als Tagespflegeperson tätig zu sein, benötigen Sie eine Pflegeerlaubnis (§ 43 SGB VIII). Diese können Sie beim zuständigen Jugendamt erlangen.

Qualifizierung

Mit einer Pflegeerlaubnis dürfen Sie maximal 5 Kinder gleichzeitig betreuen und insgesamt 8 Pflegeverhältnisse eingehen.

Eignungsprüfung

Die Qualifizierung umfasst einen 100 stündigen Kurs zur Kindertagespflege. Falls Sie bereits pädagogische Fachkraft sind benötigen Sie keine Qualifizierung.

Räumliche Voraussetzungen

Mit Ihnen gemeinsam wird erarbeitet, ob Sie alle Voraussetzungen mitbringen und persönlich und fachlich geeignet sind.

Kontakt

Die Kinder benötigen Platz zum spielen und sollen sich wohlfühlen. Die Räume sollen hell, freundlich und sicher sein. Rückzugsmöglichkeiten und Plätze zum Schlafen sind wichtig. Es solite die Möglichkeit geben in den Garten oder an einen nahen Spielplatz zu gehen.

Fachberatung Kindertagespflege
Sieglinde Raab
Veldenerstr. 15
84036 Landshut
0871/408-2187
E-Mail: sieglinde.raab@landkreis-landshut .de

... AOK-Sprechtage ...

Die nächsten AOK-Sprechtage finden im Rathaus Furth, 1. Stock, Besprechungszimmer Nr. 19, an folgenden Terminen statt:

Donnerstag	07.01.2016	16.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	28.01.2016	16.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	25.02.2016	16.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	31.03.2016	16.00 bis 17.00 Uhr

...VdK-Sprechtage...

Die nächsten VdK-Sprechtage finden im Rathaus Furth, 1. Stock, Besprechungszimmer Nr. 19, an folgenden Terminen statt:

Donnerstag	10.12.2015	10.30 bis 11.30 Uhr
Donnerstag	14.01.2016	10.30 bis 11.30 Uhr
Donnerstag	11.02.2016	13.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	10.03.2016	10.30 bis 11.30 Uhr

... Fundgegenstände ...

Gegenstand	Zeit	Ort
Digitalkamera „Panasonic" silber in schwarzer Hülle	01.08.2015	Weihmichl, B 299, Täublmühle
Schlüsselbund mit einem Autoschlüssel Opel	10.08.2015	Unterneuhausen, Lindenplatz
Hörgerät	17.09.2015	Furth, Praxis Physiotherapie
Taschenlampe schwarz mit Aufkleber	06.09.2015	Furth, Nähe Friedhof
2 Schlüssel mit Kennzeichnung	19.10.2015	Furth, Parkplatz Hort
Armbanduhr schwarz	10.11.2015	Furth, Schule / Turnhalle
Creole silber	11.11.2015	Furth, Gangsteig, Abholmarkt

Wir gratulieren

09.01.	98.	Helene Bugiel
23.01.	70.	Manfred Rößener
26.01.	94.	Günther Lehmann
28.01.	80.	Erika Gschlößl
31.01.	80.	Helga Wiese
02.02.	70.	Dieter Gewies
20.02.	80.	Rosina Landstorfer
24.03.	75.	Friedrich Grupp

26.01.	Silberne Hochzeit	Jurij und Irina Shurenko
08.02.	Diamanthochzeit	Johann und Anna Schaubeck

Bitte Termine und Terminänderungen **bis spätestens 12.02.2016** der Gemeinde Furth (Frau Lange: claudia.lange@vg-furth.de) mitteilen. Das nächste Infoblatt erscheint Ende Februar 2016 . Das nächste Vorständetreffen für Veranstaltungen findet am **11.05.2016** statt.

Dezember 2015- März 2016

Veranstaltungen

3.12.	18.30 Uhr	Weihnachtsfeier, Landfrauen Schatzhofen, Gasthaus Büchl, Frohnberg
4.12.	16.00 Uhr	Führung durch das Biomasseheizwerk mit Altbürgermeister Dieter Gewies
5.12.	19.30 Uhr	Christbaumversteigerung, Edelweiß-Schützen Arth, Gasthaus Kollmeder
5.12.	- 6.12.	Nikolausaktion der KjG Furth
5.12.	14.00 Uhr	Weihnachtsfeier, VdK Furth, Gasthaus Waldheini, Edlmannsberg
5.12.	20.00 Uhr	Christbaumversteigerung, Feuerwehr Furth, Gasthaus Waldheini, Edlmannsberg
6.12.	14.00 Uhr	Weihnachtsfeier mit Christbaumversteigerung, KSK Furth, Sportheim Furth
11.12.	19.00 Uhr	Vortrag „100 Jahre Allgemeine Relativitätstheorie“, Sternenfreunde Furth e.V., Mensa Gymnasium
12.12.	19.00 Uhr	Christbaumversteigerung Weiß-Blau Königstreu, Gasthaus Büchl, Frohnberg
13.12.	19.30 Uhr	Christbaumversteigerung Feuerwehr Arth, Gasthaus Kollmeder, Arth
17.12.	19.00 Uhr	Weihnachtsfeier, Weiß-Blau-Königstreu, GH Büchl
18.12.	19.30 Uhr	Weihnachtskonzert in der Pfarrkirche Obersüßbach
19.12.	19.00 Uhr	Weihnachtskonzert der Liedertafel Furth, Pfarrkirche Furth
19.12.	19.30 Uhr	Christbaumversteigerung Feuerwehr Schatzhofen, Gasthaus Büchl, Frohnberg
20.12.	19.30 Uhr	Christbaumversteigerung Burschenverein und Mädchengruppe Arth, Gasthaus Kollmeder
27.12.	-29.12.	Winterfreizeit in Radstadt (Simonyhof)

Dezember 2015 - März 2016

Veranstaltungen

		Januar
5.01.	19.00 Uhr	Wattturnier der Fußballabteilung DJK, Sportheim
9.01.		Wandertag des Gartenbauvereins Furth nach Edlmannsberg
16.01.	ab 8.00	Christbaumrückholaktion der KjG Furth
23.01.		Kinderfasching, Gasthaus Kollmeder, Arth
27.01.	19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung Frauenbund Furth, Gasthaus Waldheini, Edlmannsberg
30.01.	19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung Augustinerfreunde, Gasthaus Waldheini, Edlmannsberg
30.01.	20.00 Uhr	Schützenball, Gasthaus Kollmeder
		Februar
4.02.		Faschingstreiben des Kinderhauses St. Marien
5.02.	18.00 Uhr	Bürgerball des Burschenvereins Furth
12.02.	19.00 Uhr	CSU-Wattturnier, Landgasthof Linden
20.02.	20.00 Uhr	Jahreshauptversammlung Feuerwehr Furth mit Neuwahlen, Gasthaus Waldheini, Edlmannsberg
		März
5.03.	19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung Gartenbauverein Furth, Sportheim
06.03.		Fastensuppenessen und Märchenfest, Kinderhaus
10.03.	19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung Weiß-Blau Königstreu, Gasthaus Waldheini, Edlmannsberg
11.03.		Mitgliederversammlung KSK Furth, Sportheim
12.03.	14.00 Uhr	Mitgliederversammlung VdK Furth mit Neuwahlen, Gasthaus Waldheini, Edlmannsberg

Further Nikolausmarkt

am 1. Advent

Programm:

Samstag, 28.11.2015

14.00 Uhr **Eröffnung des Nikolausmarktes** durch das Kinderhaus und Ersten Bürgermeister A. Horsche
Das zweite Fenster des Adventskalenders wird geöffnet

14.30 Uhr Der Nikolaus kommt

15.00 Uhr Volksschule Furth

16.00 Uhr Posaunenchor der Auferstehungskirche Landshut

17.00 Uhr Liedertafel Furth

20.00 Uhr offizielles Ende

Sonntag, 29.11.2015

13.00 Uhr Eröffnung mit den Bläsern der Fam. Horsche

14.30 Uhr Der Nikolaus kommt

15.00 Uhr Maristen-Gymnasium Furth

16.00 Uhr Lebendiger Adventskalender

17.00 Uhr Oanöder

17.30 Uhr Jagdhornbläser Obermünchen

18.00 Uhr Ende

Am Nikolausmarkt sammeln wir heuer für die Kinder- und Jugendarbeit in unserer Gemeinde

Verantwortlich für den Inhalt:

Gemeinde Furth bei Landshut
1. Bürgermeister Andreas Horsche
Am Rathaus 6
84095 Furth

Tel. 08704/9119-0
Fax 08704/9119-33
E-Mail: info@vg-furth.de
Internet: www.furth-bei-landshut.de

Rathaus Besuchszeiten:

Montag – Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Öffnungszeiten Bücherei:

Montag 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 16.00 – 19.00 Uhr
Im Internet unter www.buecherei-furth.de

Öffnungszeiten Wertstoffhof:

Mittwoch von 12.00 – 16.00 Uhr (Winterzeit)
und 14.00 – 18.00 Uhr (Sommerzeit)
Samstag von 10.00 – 14.00 Uhr
(zwischen Furth und Schatzhofen, auf halber Strecke an der Verbindungsstraße)

Notdienste:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
Feuerwehr / Rettungsleitstelle: 112
Polizei: 110
Telefonseelsorge: 0800 / 111 0 111
oder 0800 / 111 0 222

Apotheken-Notdienstplan:

Im Internet unter www.engelapotheke-furth.de oder an der Anzeigentafel der Engel-Apotheke, Landshuter Straße 4, 84095 Furth.

Zahnärzte-Notdienstplan:

Im Internet unter www.notdienst-zahn.de oder in der örtlichen Tagespresse zu entnehmen.